

Geschützte Arten auf der Vorhabensfläche – und was jetzt?

Der Weg zur artenschutzrechtlichen Einreichung und darüber hinaus...

Vorerhebungen & Maßnahmen

Warum wird im Vorfeld erhoben?

- Kenntnis der betroffenen Tiergruppen / Tierarten / Vegetationstypen
- Notwendige Maßnahmen können somit optimal abgestimmt werden (quantitativ und qualitativ)
- Angepasste Bauzeiten als Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme?
- Anpassung des Bauvorhabens als Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme?
- Rodungszeiträume hängen von den betroffenen Tierarten ab
- Sollte eine sehr gute und aktuelle Datengrundlage vorhanden sein, kann man Erhebungen auch einschränken / darauf verzichten





Was wird erhoben?

- **Festlegen des Erhebungsumfanges:**
- Stellungnahme der Behörde bzw. Rücksprache mit der Behörde
- Lebensraumausstattung der betroffenen Flächen und des Umfeldes
- Datenbankabfrage(n) Haus der Natur, GBIF, KFFÖ,...

Wo wird erhoben?

- **Festlegen des Erhebungsgebietes:**
- Kommt auf die betroffenen Tierarten und den Eingriff an
- Saisonale Wanderungen
- Tägliche Bewegungen
- Mehr oder weniger große Bewegungsradien
- Störungsempfindlichkeit



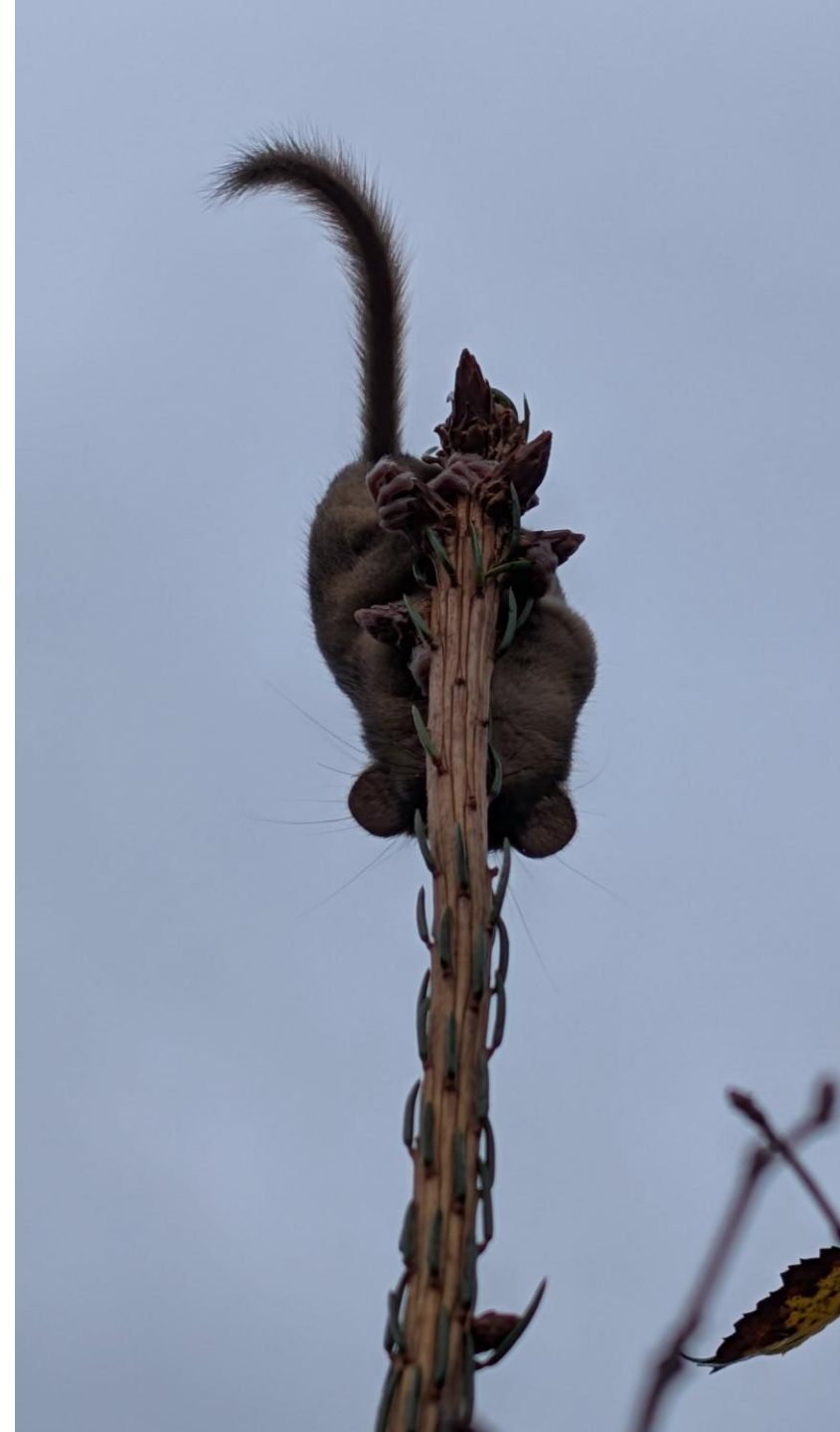
Wann wird erhoben?

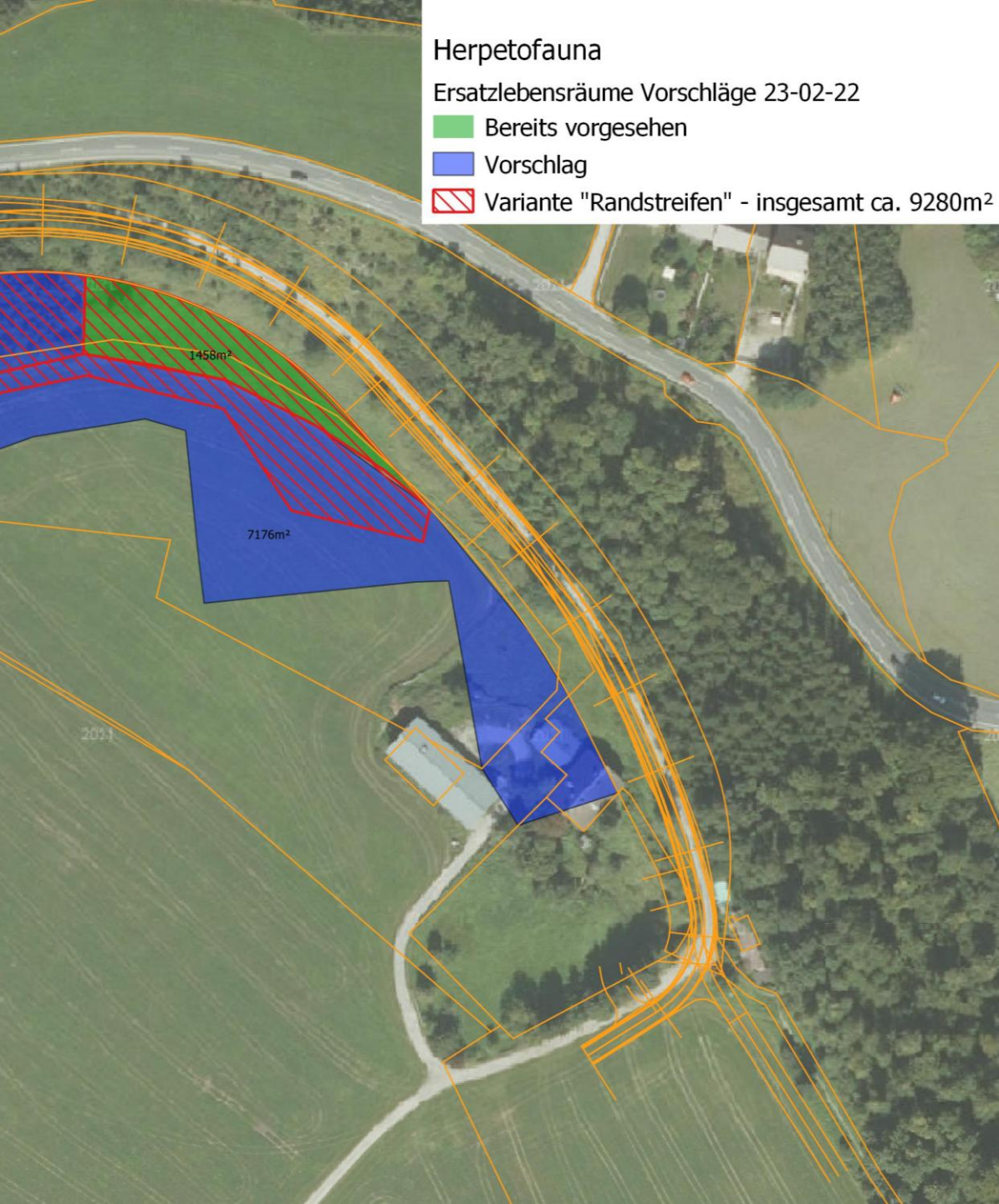
- Festlegen des Erhebungszeitraumes

- Amphibien: Frühlaicher /Spätlaicher
- Reptilien: Lebensräume werden im Jahresverlauf unterschiedlich genutzt
- Fledermäuse: Wochenstuben, Überwinterungsquartiere, Schwärmquartiere
- Vögel: Brutzeit, Zugzeit, Höhlenbäume, Horste
- Haselmaus: zwischen April und Oktober
- Tagfalter: Flugzeiten

Was passiert mit den erhobenen Daten?

- Erstellen von Verbreitungskarten / Vegetationskarten
- Darstellung des Lebensraumpotentials für die jeweilige Tierart
- Eingabe der Daten in die Datenbank





Maßnahmenplanung

- Ziel: Vermeidung von Verbotstatbeständen (Insbesondere FFH-Arten / Arten der Vogelschutz-RL)
- Grundlagen
 - Naturschutzgesetz
 - FFH-Richtlinie
 - Vogelschutz-Richtlinie
- Verbotstatbestände
 - Tötung (auch Einzelindividuen)
 - Störung
 - Beeinträchtigung oder Zerstörung von Brut- bzw. Fortpflanzungsstätten & Ruhestätten
- Abhängig von der jeweiligen Art – unterschiedliche Ansprüche

Verbotstatbestände - Beispiele

– Direkte Tötung & Zerstörung des Lebensraums

- Befahrung
- Versiegelung
- Grabungsarbeiten
- Anlockung (Licht) oder Erhöhung des Kollisionsrisikos

– Störung – artspezifische Empfindlichkeit bzw. Störungsradius

- Lärm
- Sichtkulisse

– Kontinuumsunterbrechungen & Wanderhindernisse

- Behinderung saisonaler Wanderungen
- Schädigung von Ausbreitungskorridoren

– Lebensraumverschlechterung

- Verlust von kleinräumigen Strukturen, bzw. Verringerung der ökologischen Tragfähigkeit
- Erhöhung des Prädationsrisikos





Artenschutzrechtliche Maßnahmen vor Baubeginn

- **Vermeidung** (z.B. alternativer Standort, kleinräumig räumliche Umgehung, zeitliche Umgehung, Abgrenzung sensibler Strukturen)
- Tötungsvermeidung
 - Absiedlung
 - Vermeidung der Einwanderung
 - Zeitliche Umgehung (z.B. Fällung)
- Ersatz von Lebensraum
 - Verhältnis 1:1 (!)
 - Lage und Gestaltung abhängig von artspezifischen Notwendigkeiten
 - Strukturelle Aufwertung
 - Änderung der Bewirtschaftung
 - Hiebverzicht Bäume / Waldbereiche
 - Gegebenenfalls auch mehrere Flächen für unterschiedliche Arten
- Schaffung von alternativen Brut- oder Fortpflanzungsstätten (mobile Arten)
 - Laichgewässer
 - Nistkästen
 - Fledermauskästen
- Dauer: wenige Tage bis mehrere Jahre

Artenschutzrechtliche Maßnahmen nach Bau (Minderungsmaßnahmen)

- Rekultivierung
 - Schaffung spezifischer Lebensraumstrukturen
- Nisthilfen / Verstecke an Gebäuden
- Dauerhafter Erhalt von neu geschaffenen Habitaten, ggf. durch angepasste Pflege
 - Erhaltungsdauer entspricht der Bestandsdauer des Eingriffs





Ökologische Bauaufsicht

- Aufgaben laut §50 Abs. 3 des Salzburger NSchG i.d.g.F.
 - die laufende Überprüfung der Ausführung des Vorhabens dahingehend, ob die Vorschriften der Naturschutzbehörde eingehalten werden;
 - die Beanstandung festgestellter Abweichungen unter Setzung einer angemessenen Frist für die der Bewilligung entsprechende Ausführung des Vorhabens;
 - die Mitteilung an die Naturschutzbehörde, wenn einer Beanstandung (Z 2) nicht fristgerecht entsprochen wird;
 - die fachliche Beratung bei der Erfüllung behördlicher Vorschriften
- **Berichtspflicht an die Behörde!**



Legende

 Absiedlungsflächen



Hintergrund: www.basemap.at

0 100 200 m

A hand is shown in the foreground, holding a small, brown and black spotted frog. The background is a vast, green mountain landscape with a winding path and distant peaks under a clear sky. A semi-transparent text box is overlaid in the center.

Herzlichen Dank